



Antrag

Vorlage: AT/0045/2018		Datum: 13.04.2018	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Neubau Sauna- und Gastronomiebereich			
Gremienweg:			
26.04.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Der Stadtrat beschließt,

unter Abänderung des Beschlusses BV/0708/2015 vom 28.01.2016, dass die im Grundsatzbeschluss Neubau Hallenbad BV/0181/2014 vom 22.05.2014 von der Verwaltung vorgesehene Schwimmbadkonzeption in Bezug auf Gastronomie und Saunaanlage wieder verfolgt wird. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen und Verhandlungen mit dem Land aufzunehmen, damit auch der Gastronomie und Saunabereich in Investition und Betrieb durch die Stadtwerke Koblenz GmbH oder einer Tochter von dieser oder von einer von dieser noch zu gründenden Tochtergesellschaft verwirklicht wird.

Begründung:

Mit Antrag 0024/2014 vom 13.03.2014 hatten Die Grünen, CDU und BIZ beantragt, dass die Stadtwerke Koblenz GmbH beauftragt wird, dem Stadtrat das Angebot zur Planung zum Bau und Betrieb eines Hallenbades als Familienbad mit Sportkomponente und Sauna-/Wellnessbereich vorzulegen (Anlage 1). Mit BV/0181/2014 vom 22.05.2014 hatte dann die Verwaltung dem Rat die Grundsatzbeschlüsse Neubau Hallenbad unterbreitet, die unter Ziffer 1) i.V.m. Nr. 1.1 einen zusammenhängenden Gastro- bzw. Bistrobereich für Foyer Bad und Sauna vorsahen und unter Ziffer 1) i.V.m. Nr. 1.3 eine Saunaanlage unter zusätzlicher Beachtung der Richtlinien für den Saunabau vom Deutschen Sauna Bund e.V.. In dieser BV heißt es, dass „*das dem Konzept zu Grunde liegende Anforderungsprofil die bedarfsorientierte Ausrichtung eines neu zu bauenden Hallenbades darstellt*“. (Anlage 2). Diesen Grundsatzbeschlüssen folgte der Rat. Am 24.07.2015 stimmte der Stadtrat dann der Vorlage BV/0349/2015 der Verwaltung zu, wonach entgegen der getroffenen Grundsatzbeschlüsse der Betrieb der geplanten Sauna und der Gastronomie ausgeschrieben wird (Anlage 3). Hintergrund war, dass in Abstimmungsgesprächen mit dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz und dem Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz der

Stadt Koblenz mitgeteilt wurde, dass eine Zustimmung zum Projekt Neubau Hallenbad nur möglich sei, wenn die Stadt Koblenz die Teilbereiche Gastronomie und Sauna nicht weiter eigenständig verfolge. Herr Innenminister Roger Lewentz teilte der Stadt zudem mit, dass *„der Bau und Betrieb einer Sauna kaum der örtlichen Daseinsvorsorge zugerechnet werden könne und EU-beihilferechtliche Fragen aufwerfe“*. Aus Sicht der Verwaltung und aus einem beihilferechtlichen Gutachten würden sich bei Betrieb und Bau von Gastronomie und Sauna einige nicht unerhebliche beihilferechtliche Problematiken ergeben, die ein entsprechend beihilfekonformes Vorgehen erschweren würde.

Damit wenigstens das Hallenbad Chance auf zügige Realisierung hat, stimmte der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung zu, nach einem privaten Betreiber und Investor für die Realisierung einer Saunaanlage in Umgebung des Hallenbades zu suchen. In der Folge wurde die Planung dann so ausgerichtet, dass die Errichtung des Hallenbades unabhängig vom Bau des Saunabereichs erfolgt. Wenn alles nach Plan läuft, wird das Hallenbad in diesem Jahr geplant, in den nächsten beiden Jahren gebaut und 2021 in Betrieb genommen. Auf die erfolgte Ausschreibung für den Sauna- und Gastronomiebereich wurden jedoch keine Gebote abgegeben. Für eine später anbaubare Sauna gibt es noch keinen Investor. Eine neue Investorensuche soll erfolgen, wenn das Hallenbad steht. Ob das aber jemals erfolgreich sein wird, ist vor dem Hintergrund des bisherigen Ausschreibungsergebnisses eher unwahrscheinlich.

Die BIZ-Fraktion hält diesen Zustand für nicht zielgerichtet. Die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Sauna. Koblenz hatte früher eine städtische Sauna, die nicht nur ausgelastet war, sondern auch schwarze Zahlen schrieb. Mit den Einnahmen aus der Sauna wurde damals der defizitäre Schwimmbadbetrieb quersubventioniert. Das war auch der Grund, warum Grüne, CDU und BIZ im März 2014 dies mit beantragt hatten. Selbst die Verwaltung sah dies bei ihrer Beschlussvorlage zu den Grundsatzbeschlüssen Neubau Hallenbad noch so. Die BIZ-Fraktion nahm dies zum Anlass, auf europäischer Ebene einmal der Frage nachzugehen, ob es wirklich stimmt, dass die EU öffentliche Fördermittel der Länder für Hallenbäder ausschließt, wenn die Stadt auch Betreiber eines integrierten Wellness- und Saunabereichs ist. Arne Gericke, Mitglied des Europäischen Parlamentes, hat deswegen auf Bitten des Stellv. BIZ-Fraktionsvorsitzenden Stephan Wefelscheid am 20.02.2018 eine diesbezügliche Anfrage an die Europäische Kommission, Frau Kommissarin Margarethe Vestager, EU-Kommissarin für Wettbewerb, gestellt (Anlage 4). Frau Kommissarin Margarethe Vestager antwortete mit Schreiben vom 26.03.2018 (Anlage 5):

„Das EU Beihilferecht schließt derartige Förderungen generell nicht aus. Vielmehr sind staatliche Förderungen für Sport- und Freizeiteinrichtungen mit überwiegend lokalem Einzugsgebiet, die kaum für Kunden oder Investitionen aus anderen Mitgliedsstaaten von Interesse sein dürften, normalerweise keine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts.“

Auf die Anfrage des Stellv. BIZ-Fraktionsvorsitzenden Stephan Wefelscheid an die Verwaltung vom 26.03.2018 antwortete diese (Anlage 6):

„Die Stadt Koblenz geht derzeit davon aus, dass die überwiegende Mehrzahl der Besucher der Sauna aus dem Stadtgebiet kommt, insbesondere deshalb, da in der Stadt derzeit kein öffentliches Saunaangebot vorgehalten wird.“

Damit dürfte die Frage beantwortet sein, dass die Sauna aus Sicht der Stadt Koblenz überwiegend aus dem lokalen Einzugsgebiet genutzt werden wird.

Die bereits durchgeführte Ausschreibung hat auch ergeben, dass kein Investor bereit ist die Sauna zu bauen und zu betreiben.

Für die BIZ-Fraktion gehört der Bau und Betrieb einer Sauna zudem zur örtlichen Daseinsvorsorge. EU-Beihilferecht dürfte demnach nicht betroffen sein. Deswegen erachtet es die BIZ-Fraktion als politisch geboten, dass die Planungen und Verhandlungen mit dem Land wieder aufgenommen werden, damit auch der Gastronomie und Saunabereich in Investition und Betrieb durch die Stadtwerke Koblenz GmbH oder einer Tochter von dieser oder von einer von dieser noch zu gründenden Tochtergesellschaft verwirklicht wird. Da der Neubau des Hallenbadens bzgl. Hallenbad und Gastronomie/Saunabereich in Modularbauweise erfolgen soll, hätte die Eigenplanung des Gastronomie/Saunabereich auch keinen Einfluss auf den Bau des Hallenbadbereichs. Beides kann unabhängig voneinander geplant und realisiert werden.